

LAG GLEICHSTELLUNG SH

*Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen
Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein*

Inhalt

Die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten fragt	2
1. Gewaltfrei leben: Umsetzung der Istanbul-Konvention.....	2
2. Alle im Blick: Gleichstellung als Querschnittsthema im Koalitionsvertrag.....	4
3. Die Mehrheit beteiligen: Paritätische Besetzung in allen relevanten Positionen.....	6
4. Faire Arbeitsbedingungen: Novellierung des Gleichstellungsgesetzes	7
5. Zielstrebig von Anfang an: Prüf-Auftrag für alle Landesgesetze und -verordnungen.....	9
6. Schlüssel zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben: Kinderbetreuung.....	10
7. Care-Arbeit nicht nur in Frauenhand	12
8. Stärkung der reproduktiven Gesundheit und Selbstbestimmung von Frauen	14

Die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten fragt

1. Gewaltfrei leben: Umsetzung der Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention ist ein völkerrechtlich verbindliches Dokument des Europarates zur Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen. Die Istanbul-Konvention verpflichtet zur Anpassung des Hilfesystems und zur Schließung von Lücken im Hilfesystem. Sie hat die strukturellen Ursachen von Gewalt gegen Frauen im Blick und macht deutlich, dass ungleiche Machtverhältnisse und strukturelle Benachteiligungen der Nährboden für Gewalt gegen Frauen und Mädchen sind. Deswegen fordern wir eine konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein

Frage:

Unterstützt Ihre Partei die weitere konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein und hinterlegt dies mit entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen?



Das Thema Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt ist allgegenwärtig und facettenreich. Deswegen lautet unsere Antwort selbstverständlich: Ja! Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist uns als CDU Schleswig-Holstein sehr wichtig. Wir wollen die Thematik sensibilisieren, da es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt. Als erstes Bundesland entschied sich Schleswig-Holstein die Ausführung und Realisierung der Istanbul-Konvention in enger Kooperation zwischen Facheinrichtungen, Politik, Verwaltung und Justiz zu gestalten. Im März 2022 wurde das Empfehlungspapier der Arbeitsgruppen des Landespräventionsrates vorgestellt. Darin wurden viele gute und effektive Ansätze präsentiert, die wir unterstützen und fördern wollen. Wir wollen Schritt für Schritt die Maßnahmen prüfen und umsetzen und gegebenenfalls nachsteuern.



Wir setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass die Istanbul-Konvention vollständig umgesetzt wird. So wollen wir beispielsweise die Arbeit von Frauenhäusern und Beratungsstellen flächendeckend und bedarfsgerecht unterstützen sowie auskömmlich finanzieren. Wir wissen, dass häusliche Gewalt leider immer noch trauriger Alltag in unserer Gesellschaft ist. Aus diesem Grund werden wir ein landesweites Programm gegen häusliche und sexualisierte Gewalt aufsetzen, das u. a. Gewaltschutzkonzepte in allen Bereichen fordert und fördert. Bei all unseren Maßnahmen gegen strukturelle Gewalt gegen Frauen lassen wir uns von der Istanbul-Konvention leiten. Wir wollen, dass geschlechtsspezifische Gründe bei der Gewährung von Asyl stärker berücksichtigt werden. Dazu gehört u. a. die Drohung mit Zwangsverheiratung oder Körperverletzung, aber auch die Verfolgung von Frauen, die sich politisch betätigen. Denn auch dieser Teil der Istanbul-Konvention muss umgesetzt werden. Ebenfalls verpflichtet uns die Istanbul-Konvention dazu, mehr Forschungsprojekte auf den Weg zu bringen, die sich mit geschlechtsspezifischen Fragestellungen befassen.



Ja, wir unterstützen die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein ausdrücklich und haben dafür gesorgt, dass der LFSH zusätzliche Landesmittel für die Umsetzung des „SCHIFF“-Projektes erhalten hat. Damit konnten viele Aktionen und Veranstaltungen umgesetzt werden. Unter anderen arbeitet seit rund zwei Jahren auch die sogenannte „Arbeitsgruppe 35“ gemeinsam am Ziel der Umsetzung der Konvention auf allen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen. Wir halten es für sinnvoll, diese Arbeit auch in der nächsten Legislaturperiode fortzusetzen und werden uns dafür einsetzen.



Wir Freie Demokraten unterstützen die Ziele und die umfassende Umsetzung der sog. Istanbul-Konvention. Für die Umsetzung der Istanbul-Konvention wurde in Schleswig-Holstein ein Zwei-Säulen-Modell geschaffen. Eine Säule ist die sog. Arbeitsgruppe 35 des Landespräventionsrates, die zweite Säule ist die Schleswig-Holsteinische Initiative für Frauen (SCHIFF) des Landesverbandes Frauenberatung. Mit der Polizeirechtsreform (Drucksache 19/2118) und der weiteren Gesetzesänderung des § 201a LVwG vom 11.01.2022 (Drucksache 19/3546) haben wir die Wegweisung (nun bis zu 4 Wochen) und die Vermittlung von Hilfe für gewaltbetroffene Frauen in gesetzlicher Hinsicht weiter verbessert, indem die Polizei bei Einwilligung der betroffenen Person die Daten direkt an hilfe anbietende Stellen weitergeben darf. Wir werden den Schutz vor Gewalt auch weiter vorantreiben. Dazu unterstützen wir eine Politik im Sinne der Istanbul-Konvention gegen geschlechtsspezifische Gewalt und werden Maßnahmen zur Gewaltprävention insbesondere an Schulen stetig evaluieren und ggf. neue Modelle testen. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen wird dabei selbstverständlich finanziell und personell unterstützt.



Wir setzen uns weiterhin für die Umsetzung der Istanbul-Konvention ein und wollen die Kampagne „Ab jetzt!“ und den Landesaktionsplans zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen in SH auf Basis der Istanbul-Konvention weiterführen. Außerdem fordern wir eine Fortsetzung des Investitionsprogrammes „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ nach 2023, um den Neu-, Um- und Ausbau von Frauenhäusern zu fördern. Gefahrenabwehr und Prävention von sexualisierter Gewalt sehen wir klar als staatliche Aufgabe an. Gesellschaftspolitisch wollen wir dafür sorgen, dass sexuelle Selbstbestimmung gesellschaftlich ernst genommen wird. Dafür sind Aufklärungs- und Informationsarbeit neben einem Austausch über Rollenbilder und Verantwortung füreinander wichtig. Die Verwirklichung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter ist ein wesentliches Element in der Verhütung von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt.

2. Alle im Blick: Gleichstellung als Querschnittsthema im Koalitionsvertrag

Ob Bauen, Soziales, Gesundheit oder Wirtschaft - gleichstellungsrelevante Fragestellungen finden sich in jedem Ressort der Landespolitik. Wie viel Geld geht in Kitas und welche Standards werden zugrunde gelegt? Wie wird gesichert, dass wohnortnah Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden können? Welche Mittel der Wirtschaftsförderung werden bereitgestellt, um Frauen beim beruflichen Wiedereinstieg Beratung anbieten zu können?

Damit die Vorhaben einer zukünftigen Landesregierung möglichst viele Menschen erreichen, muss die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern von Beginn an überall berücksichtigt werden. Deswegen fordern wir, dass Gleichstellung als Querschnittsthema im Koalitionsvertrag festgehalten wird.

Frage:

Sorgt Ihre Partei dafür, dass in einem zukünftigen Koalitionsvertrag die Auswirkungen politischen Handelns auf die Situation von Frauen berücksichtigt werden?



Die Gleichberechtigung und Gleichstellung zwischen Frauen und Männern ist wesentlich für eine gerechte Gesellschaft. Daher werden wir uns in verschiedenen politischen Bereichen dafür einsetzen, dass Maßnahmen und Vorhaben so getroffen werden, dass sie das Ziel verfolgen, die Gleichstellung von Frauen zu fördern. Das wollen wir auch in Koalitionsverhandlungen berücksichtigen.



Für die SPD war und ist Gleichstellung stets ein Querschnittsthema. Deswegen findet sich in unserem Wahlprogramm nicht nur ein Kapitel zu Gleichstellungsfragen, sondern auch in sehr vielen anderen Kapiteln werden die Belange von Frauen mitverhandelt.

In Frage 1 sind bereits Themen aus der Asylpolitik oder der Forschung genannt, die in ihren jeweiligen Kapiteln behandelt werden. Darüber hinaus adressieren wir beispielsweise die Herausforderungen von Unternehmerinnen oder nennen unsere Vorhaben, mehr Handwerkerinnen für den Kampf gegen den Klimawandel zu gewinnen, im Wirtschaftskapitel bzw. im Kapitel „Gemeinsam Wege zu klimaneutralem Wohnen finden“. Auch die Situation von Frauen in der Landwirtschaft nehmen wir in den Blick.

Von diesem Ansatz, Gleichstellung als Querschnittsthema im Koalitionsvertrag festzuhalten, werden wir uns auch bei Koalitionsverhandlungen weiterhin leiten lassen.



In jedem Fall! Auch wenn Frauen rund 50% der schleswig-holsteinischen Bevölkerung ausmachen, werden sie noch immer in vielen Alltagssituationen nicht gleichberechtigt behandelt und leiden unter patriarchalen Strukturen. Dies betrifft sowohl das Privatleben von Frauen als auch die Chancengleichheit im Beruf. Das Gros der Care-Arbeit wird immer noch unsichtbar und unbezahlt von Frauen geleistet. Dies führt zu erheblichen gesundheitlichen und finanziellen Benachteiligungen, Einkommenseinbußen durch Teilzeit, Armutsgefährdung und Alters-

armut. Die patriarchale Struktur in der Arbeitswelt, inklusive der Sorgearbeit, muss fortlaufend reflektiert und entsprechend gendergerecht verändert werden. Im Bereich der Chancengleichheit wird das Land als Arbeitgeber weiter mit einer Vorbildfunktion vorangehen und durch gezielte Kampagnen die Repräsentation von Frauen in der Berufswelt stärken.



Wir werden eine moderne Kultur der Gleichberechtigung fördern, um Bedingungen zu schaffen, die dem individuellen Menschen gerecht werden. Wir wollen den Menschen nicht zum Gegenstand von Quotenregelungen machen. Wir sprechen uns gegen jede Art der Benachteiligung aus – das gilt unabhängig davon, ob es sich um eine Benachteiligung von Frauen, Männern oder diversen Menschen handelt. In diesem Sinne werden wir unter anderem ermöglichen, dass auch Männer und diverse Menschen sich für das Amt des/der Gleichstellungsbeauftragten bewerben können. Wir werden uns unter anderem für das Equal Pay-Prinzip einsetzen – dafür unterstützen wir Initiativen zur Lohntransparenz in Unternehmen. Außerdem werden wir bei Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen Rücksicht auf spezielle Bedarfe nehmen, um z.B. auch mehr Frauen bei der Gründung von Unternehmen zu unterstützen und die Erwerbstätigkeit von Frauen und älteren Menschen durch gezielte Maßnahmen und (Beratungs-)Angebote erhöhen. Darüber hinaus werden wir weiterhin familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, die das mobile Arbeiten sinnvoll berücksichtigen, fördern und unterstützen.



In den nächsten Jahren wird es darum gehen, endlich ökonomische Gleichstellung von Frauen und Männern schaffen, für Chancengleichheit zu sorgen und ganz konkret im Land Strategien umzusetzen, um Gleichstellung in allen Lebensbereichen umzusetzen.

Geschlechtergerechtigkeit muss ein fester Bestandteil aller politischen Bereiche werden. Daher muss die nächste Koalition Gleichstellung als Querschnittsthema betrachten, um wirklich zu einem Kulturwandel beizutragen, der den Blick auf die Dinge verändert.

Dazu gehört auch ein konkretes Evaluationsverfahren zur Gleichstellungsstrategie der Landesregierung mit einer Begleitungsmöglichkeiten für die Frauenverbände, neben der bisherigen bestehenden Berichtspflicht.

3. Die Mehrheit beteiligen: Paritätische Besetzung in allen relevanten Positionen

In Aufsichtsräten, Vorständen und anderen Gremien werden Entscheidungen getroffen, die sich auf die Lebenswirklichkeit vieler Menschen auswirken können. Frauen sind in diesen Gremien unterdurchschnittlich vertreten. Noch sind unsere Lebenswirklichkeiten zu unterschiedlich, um auf die Erfahrungen aller zu verzichten, zumal wenn sie die Mehrheit im Land darstellen. Sähren Entscheidungen anders aus, wenn die Lebenswirklichkeit von Müttern, Frauen mit Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen, Alleinerziehenden, die unter der Armutsgrenze leben, berücksichtigt wird?

Wir denken "ja". Deswegen fordern wir die paritätische Besetzung in allen relevanten Positionen.

Frage:

Wird ihre Partei sich entschieden und nachhaltig für eine paritätische Besetzung in entscheidungsrelevanten Positionen einsetzen und damit für eine geschlechtergerechte Teilhabe von Frauen an politischen Prozessen sorgen?



Wir sehen bei dieser Frage den öffentlichen Dienst in einer Vorreiterrolle. Demzufolge wollen wir Parität bei allen Führungspositionen in der Landesverwaltung, in landeseigenen und in Unternehmen mit mehrheitlicher Landesbeteiligung. Dabei wollen wir mit gezielter Personalentwicklung Frauen stärken, ermutigen und motivieren. Ebenfalls wollen wir politische Führungspositionen in der Landesregierung weiterhin paritätisch besetzen. Wir wollen mehr Frauen für die Kandidatur für Mandate gewinnen, indem wir u.a. die politische Arbeit familienfreundlicher gestalten wollen. Veranstaltungen des Landes wie Podiumsdiskussionen, Foren und ähnliche werden wir geschlechterdurchmischte besetzen.



Nach wie vor stoßen Frauen viel zu häufig an die gläserne Decke. Wir Sozialdemokrat*innen wissen, dass eine Quote ein Werkzeug ist, das diese Ungerechtigkeit aufbrechen kann.

So ist es wichtig, dass z.B. die landeseigenen Betriebe hier beispielhaft vorgehen. Das Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein regelt bereits für das Land, die Gemeinden, Kreise und Ämter, dass Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie vergleichbare Gremien hälftig mit Frauen und Männern besetzt sein sollen. Diese Grundsätze müssen konsequent auch überall dort angewendet werden, wo das Land Einfluss auf die Besetzung von Führungspositionen hat.

In einer SPD-geführten Landesregierung wird das Kabinett selbstverständlich paritätisch besetzt sein. Kein Parlament in Deutschland ist quotiert. Auch diesen Zustand müssen wir ändern. Daher werden wir uns für eine Grundgesetzänderung einsetzen, um somit ein Paritätsgesetz zu ermöglichen. So stärken wir die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Wir unterstützen Aktivitäten und verpflichten uns selbst zum Abbau von strukturellen Hindernissen und anderen Faktoren für eine gleichwertige Teilhabe von Frauen in politischen Ämtern und Mandaten auf allen Ebenen.



Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass Frauen in Schleswig-Holstein endlich volle Gleichberechtigung erfahren. Wir wollen dazu beitragen, den Frauenanteil von derzeit ca. 25% in kommunalpolitischen Ämtern deutlich zu erhöhen und Frauen gezielt dabei unterstützen, auch Führungspositionen wie Bürgermeisterin oder Landrätin anzustreben.



Es ist für uns Freie Demokraten selbstverständlich, dass Frauen und Männer bei der Besetzung von Leitungsstellen gleichberechtigt behandelt werden. Eine Gleichstellung darf jedoch nicht über das Leistungsprinzip gestellt werden. Fachliche Qualifikation gilt für uns geschlechterunabhängig. Eine paritätische Besetzung von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen ist grundsätzlich anzustreben. Das darf jedoch nicht dazu führen, dass für die Besetzung einer Stelle nicht die geeignetste Person ausgewählt wird. Eine verpflichtende paritätische Besetzung von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen bei Landesbeteiligungen lehnen wir aus diesem Grunde ab.



Ja. Wir wollen die Erfüllung ausgewogener Geschlechterquoten in entscheidungsrelevanten Positionen und wollen den Anteil von Frauen in Führungspositionen deutlich erhöhen. Daher fordern wir auch in unserem Wahlprogramm, dass eine ausgeglichene Geschlechterparität in Parlamenten und Volksvertretungen das gesellschaftliche Ziel ist. Für das existierende Missverhältnis ist auch die Organisation des politischen Betriebs ausschlaggebend, darum fordern wir ein Umdenken im politischen Alltag. Es gilt, eine familienfreundlichere Ausgestaltung einzuleiten und zu überdenken, zu welchen Uhrzeiten Gremiensitzungen stattfinden.

4. Faire Arbeitsbedingungen: Novellierung des Gleichstellungsgesetzes

In den 1990zern wurden die Verwaltungen in Schleswig-Holstein mit Computern ausgestattet, das Internet erlebte seinen Durchbruch, Handys wurden erschwinglich und der Landtag verabschiedete das „Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst“.

Damals ein echter Meilenstein, heute leider veraltet. Alle berufstätigen Menschen brauchen faire Bedingungen. Wir haben als Gleichstellungsbeauftragte einen besonderen Auftrag, die Gleichstellung in den Verwaltungen zu unterstützen. Dafür benötigen wir ein aktuelles Gesetz: schlank, pragmatisch, zielführend und angepasst an die heutigen Lebensrealitäten. Deswegen fordern wir eine Novellierung des Gleichstellungsgesetzes.

Frage:

Werden Sie sich in Ihrer Partei für die dringend notwendige Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes einsetzen?



Mit unserer landesweiten Gleichstellungsstrategie für Schleswig-Holstein haben wir bereits eine wichtige Maßnahme getroffen, um das Ziel der vollumfänglichen Gleichstellung zwischen Frauen und Männer zu erreichen. Die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes werden wir in der nächsten Legislaturperiode intensiv prüfen.



Ja, das Landesgleichstellungsgesetz muss in der kommenden Legislaturperiode dringend reformiert und an heutige Gegebenheiten und auch Begrifflichkeiten angepasst werden. Dazu braucht es einen breiten Diskussionsprozess aller Beteiligten.



Schleswig-Holstein hatte als erstes Bundesland eine Frauenministerin und ein Gleichstellungsgesetz. Aber das ist lange her. Sicherlich hat es Anpassungen der Gesetzeslage z.B. auf Basis von Bundesgesetzgebung gegeben. Fit für die 2020er Jahre und die gesellschaftliche Realität ist es aber nicht. Schleswig-Holstein hat gerade seine aktuelle Gleichstellungsstrategie vorgestellt: drucksache-19-03699.pdf (ltsh.de). Das ist gut und wichtig, reicht aus Grüner Sicht aber allein nicht aus. Gerade die gesetzlichen Grundlagen für eine paritätische Besetzung von Gremien, für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Frauenförderpläne und weitere Instrumente zur realen Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Bereich sollten erneuert werden. Wichtig dabei ist uns von Grüner Seite Verbindlichkeit. Freiwilligkeit und Empfehlungen reichen nicht aus. Ein Gesetz darf kein zahnloser Tiger sein.



Wir Freie Demokraten werden die Strukturen der mit den Anliegen der Gleichstellung, Diversität und Behinderung betrauten Stellen stärken, um aktuelle Entwicklungen im (Berufs-)Alltag abzubilden. Auch das Landesgleichstellungsgesetz werden wir auf seine Kompatibilität mit der aktuellen Realität überprüfen und gegebenenfalls anpassen.



Das Landesgleichstellungsgesetz fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Seiten des Staates. Und doch sehen wir, wie langwierig sich Veränderung gestaltet. Eine Novellierung, die an heutige Lebensrealitäten und die aktuelle Bundesgesetzgebungen angepasst ist und die Hauptamtlichkeit der Gleichstellungsbeauftragten fördert, unterstützen wir daher. Durch den aktuellen Landesgleichstellungsbericht wissen wir, dass knapp 59% der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst weiblich sind. Wir wissen aber auch, dass knapp 94% der Landesbediensteten, die Elternzeit in Anspruch nahmen, weiblich waren, die Abteilungsleitungen der Landesbehörden männlich dominiert bleiben und Frauen in den oberen Entgelt- und Besoldungsgruppen unterrepräsentiert sind.

Wir meinen, dass die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Familien eine enorm große Rolle spielt und haben große Sympathien für die Modernisierung der Leitungskultur, Teilzeit auf Führungsebene und ein Umdenken in Familienmodellen.

5. Zielstrebig von Anfang an: Prüf-Auftrag für alle Landesgesetze und -verordnungen

Wirken sich Gesetze, Verordnungen und Finanzplanungen eigentlich unterschiedlich auf die Lebensrealitäten von Männern und Frauen aus? Gibt es Vorhaben, die eher für Männer interessant sind? Macht es Sinn, sich schon in der Planungsphase mit den unterschiedlichen Auswirkungen auf Männer und Frauen zu befassen? Wir finden „ja“, und das Analyseverfahren Gender Mainstreaming ist zum Beispiel in Skandinavien ein bewährtes Instrument dafür. Deswegen fordern wir Prüf-Aufträge für alle Landesgesetze und -verordnungen.

Frage:

Wird Ihre Partei verbindlich einen „Gleichstellungsscheck“ für alle Landesgesetze und -verordnungen sowie Finanzplanungen einführen, um mit diesem Instrument bereits in der Planung möglichen strukturellen Benachteiligungen von Frauen und Mädchen entgegenzuwirken?



Strukturelle Benachteiligungen von Frauen müssen bekämpft werden. Dafür wollen wir verschiedene Maßnahmen auf den Weg bringen, wie zum Beispiel die Förderung von Frauen in Führungspositionen, die Steigerung des Frauenanteils bei MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexibles und mobiles Arbeiten in der Landesverwaltung. Ob ein "Gleichstellungsscheck" zielführend ist, muss diskutiert und beraten werden.



Ja, wir unterstützen die Beratung der Ressorts zu Gender Mainstreaming bei Gesetzesfolgenabschätzung und Planung von Fördermaßnahmen, zum Beispiel bei personeller Unterstützung, um Verwaltung für die geschlechtsspezifischen Wirkungszusammenhänge zu sensibilisieren. Ein wichtiges Beispiel ist der Landeshaushalt. Dieser darf nicht „geschlechterblind“ sein. Finanzielle Ressourcen müssen den Geschlechtern gleichermaßen zugutekommen. Dies gilt für sämtliche Ressorts und Politikbereiche.



Eigentlich sollte ein Gleichstellungsscheck bereits stattfinden. Im Rahmen der Regierungsarbeit und Kabinettsbefassung zu Gesetzesvorhaben und Verordnungen gibt es die sogenannte „gelbe Prüfliste“ bei der die Auswirkungen auf Männer und Frauen bzw. geschlechterbezogene Ungleichbehandlung Bestandteil der Überprüfung sein sollte. Das finden wir Grüne richtig und wichtig und werden

uns dafür einsetzen, dass dies kein pro forma Aspekt ist, sondern ernst genommen und umgesetzt wird.



Wir Freie Demokraten stehen hinter dem Gedanken der Gleichstellung. Um diese zu erreichen, werden wir entsprechende Maßnahmen fördern und unterstützen. Ob ein sog. Gleichstellungs-Check dafür ein geeignetes Instrument sein kann, werden wir eingehend überprüfen.



Ja, diesen Vorschlag greifen wir gerne auf. Wir haben uns in der Vergangenheit schon dafür ausgesprochen, Gender Budgeting Kriterien bei der Umsetzung der EU-Förderprogramme in Schleswig-Holstein stärker zu berücksichtigen. Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern muss auch durch eine entsprechend gestaltete Haushaltsführung und Ressourcenverteilung betrieben werden. Gleichstellungsaspekte müssen auf allen Ebenen des Haushaltsprozesses berücksichtigt werden, dadurch kann Gender Budgeting ein wirkungsvolles Analyse- und Steuerungsinstrument darstellen.

6. Schlüssel zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben: Kinderbetreuung

Heute gehen in Schleswig-Holstein deutlich mehr Frauen einer Erwerbstätigkeit nach als vor einigen Jahren. Die Erwerbstätigenquote liegt in 2019 bei aktuell 73,4 %.

Obwohl in den letzten Jahren massiv in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert wurde, fehlen so viele Plätze wie noch nie. Diese Situation wird sich mit dem Zugang von weiteren Geflüchteten aus der Ukraine noch verschärfen. Schleswig-Holstein ist das einzige norddeutsche Bundesland, in dem KiTa-Gebühren erhoben werden. Auch fehlt es an zusätzlichen Fachkräften, u.a. weil weder die Ausbildung noch die soziale Arbeit mit Kindern auskömmlich vergütet wird.

Frage:

Setzen Sie sich mit Ihrer Partei für einen bedarfsgerechten, flächendeckenden Ausbau von kostenlosen Kinderbetreuungsangeboten (inkl. Betreuung in Randzeiten) mit ausreichend qualifiziertem Fachpersonal (inkl. angemessener Gruppengröße) ein?



Wir wollen für Familien gute Rahmenbedingungen schaffen, die ihnen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie die notwendigen Freiheiten und Unterstützung geben. Dabei muss ein Kita-Platz landesweit bezahlbar und die Kita als Arbeitsort attraktiv sein. Um unsere Familien zu unterstützen, braucht es eine hochwertige und flexible Kinderbetreuung. Nur so können wir den Familien den Rücken stärken. Wir wollen Familien das Angebot an Kinderbetreuung ermöglichen, das für sie individuell passt – in der Stadt wie auf dem Land. Uns sind die bedarfsgerechten Schließ- und Betreuungszeiten sowie die Betreuungsqualität wichtiger als eine vollständige Beitragsfreiheit. Wir setzen uns für verbindliche

Standards ein, die die Qualität in der Kinderbetreuung gewährleisten. Zusätzlich werden bereits einkommensschwache Familien und Alleinerziehende weitgehend oder komplett von Gebühren befreit.



Die SPD ist die einzige Partei, die die Beitragsfreiheit für Kitas, Krippen und für die Kindertagespflege schrittweise einführen möchte. Alle Familien müssen sich den Kita-Besuch ihrer Kinder leisten können und alle Kinder müssen auch einen Kita-Platz bekommen. Eine Familie mit zwei Kindern spart so mindestens 2.500 Euro im Jahr.

Auch die Betreuungszeiten müssen besser an den tatsächlichen Bedarf der Eltern zur Vereinbarkeit mit ihrem Beruf angepasst werden. Wir werden deshalb Mittel für eine bedarfsgerechte Erweiterung der Betreuungszeiten einsetzen und Angebote in Randzeiten besser honorieren. Darüber hinaus werden wir neue Kita-Plätze schaffen und gemeinsam mit Kommunen und Trägern eine Ausbauoffensive für U3- und Ü3-Plätze vereinbaren.

Wir werden eine Offensive „Mehr Fachkräfte in die Kitas“ starten, um dem ansteigenden Fachkräftebedarf zu begegnen. Dazu gehören bewährte und neue Instrumente, wie der Ausbau der Voll- und Teilzeitausbildung, die vergütete Ausbildung, die Vereinfachung des Quereinstiegs, die berufsbegleitende vergütete Ausbildung und die einfachere Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Wir brauchen für die sozialen und Gesundheitsberufe eine gute, anerkennende und leistungsgerechte Bezahlung. Wir streben allgemeinverbindliche Tarifverträge im Gesundheits- und Sozialwesen an.



Ein ausreichendes, bezahlbares und qualitativ hochwertiges Kinderbetreuungsangebot ist für Eltern und insbesondere für Mütter, die immer noch den größten Anteil an der Sorgearbeit haben, existenziell. Dazu gehört auch, dass die Kinder in den Kitas gute Startchancen haben.

Also nicht nur um Masse, sondern auch um Klasse, also echte frühkindliche Bildung. Wichtig sind uns auch die Übergänge, oft wird gerade der Übergang in die Schule als neue Herausforderung wahrgenommen, was Mütter dann erneut strukturell benachteiligt. Um Familien finanziell zu entlasten, werden wir die Geschwisterermäßigung deutlich ausweiten, weg von einem System nur für Kitakinder hin zu einer Familienermäßigung. Mittelfristig streben wir die Beitragsfreiheit an. Zusätzlich wollen wir die Sozialstaffel weiter verbessern, damit jedes Kind einfach Zugang zu frühkindlicher Bildung erhält. Den Gebührendeckel wollen wir schrittweise weiter senken, inklusive der Verpflegungskosten.



Wir Freie Demokraten legen enormen Wert darauf, dass hohe Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung eingehalten werden. Frühkindliche Bildung legt den Grundstein für die Entwicklung der uns nachfolgenden Generationen und darf nicht unterschätzt werden. Auch für die Eltern ist das Wissen um eine gute Förderung und eine gleichermaßen behütete Betreuung immens wichtig. Mit der Kita-Reform haben wir bereits den Fachkraft-Kind-Schlüssel in der Betreuung von über Dreijährigen von 1,5 auf 2,0 angehoben. Eine derartige Maßnahme stärkt dabei nicht nur die Qualität der Betreuung, sondern ist auch ein wichtiger Beitrag

zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die in Kitas Beschäftigten. Wir haben uns die vollständige Beitragsfreiheit zum Ziel gesetzt. Diesem werden wir uns vor dem Hintergrund der herausfordernden Lage der öffentlichen Haushalte schrittweise nähern. Wir setzen dabei auf nachhaltige Entwicklungen und seriöse Planung. Daher soll der Beitragsdeckel in der U3-Betreuung als erstes auf das Niveau der Ü3-Betreuung abgesenkt werden. Der gemeinsame Deckel soll dann in jedem weiteren Jahr schrittweise um mindestens 10% abgesenkt werden.



Wir haben grundsätzlich das Ziel, dass wirklich alle Bildungsangebote für unsere Kinder kostenfrei sind.

Der SSW fordert seit Jahren die möglichst umfassende Beitragsfreiheit in KiTas. Wir wollen das Ziel der kostenlosen Kita Schritt für Schritt verwirklichen. Die mit der Kita-Reform erfolgte Deckelung der Kita-Beiträge kann nur ein erster Schritt sein. Langfristig muss der Kita-Besuch für alle Kinder zwischen 3 und 6 Jahren kostenfrei sein. Jedem Kind muss eine kostenlose Gemeinschaftsverpflegung angeboten werden.

Der Fachkräftemangel im Kitabereich ist leider kein neues Phänomen und längst eines der drängendsten Probleme. Auch wir haben uns im Rahmen unserer Arbeit in der Küstenkoalition schwer damit getan, diesen Trend zu stoppen. Letztlich sind wir davon überzeugt, dass keine Absenkung irgendwelcher Standards, sondern vielmehr nur eine Aufwertung der Berufe in der frühkindlichen Bildung helfen kann. Hier sind verschiedene Maßnahmen notwendig. (siehe Frage 7)

7. Care-Arbeit nicht nur in Frauenhand

Soziale Berufe sind bei jungen Menschen – insbesondere bei Männern – aufgrund der Arbeitsbedingungen und der geringen Bezahlung weniger attraktiv als andere Berufe.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Ausbildung von sozialpädagogischen und Care-Berufen nicht den gleichen Stellenwert haben wie z. B. eine Ausbildung im Handwerk oder Verwaltung mit entsprechender Ausbildungsvergütung.

Gleichzeitig besteht in diesen Bereichen ein erheblicher Fachkräftemangel; allein durch die Anhebung der Personalschlüssel in den Kindertageseinrichtungen entsteht ein jährlicher Mehrbedarf von mehr als 70.000 Fachkräften.

Frage:

Welche effektiven Maßnahmen planen Sie, um die systemrelevanten sozialen Berufe für Frauen und Männer deutlich attraktiver zu machen (d.h. angemessene Entlohnung, Ausbildungsvergütung, Personalschlüssel etc.)?



Der Fachkräftemangel ist eine Herausforderung, die wir sehr ernst nehmen. Es gibt unterschiedliche Maßnahmen, die wir fördern und unterstützen wollen. Um den Fachkräftebedarf im Bereich der Pflege entgegenzuwirken, wollen wir u.a. attraktive Rückkehrerprogramme, die Bereitstellung von Assistenz- und Unterstützungssystemen, die Steigerung der Ausbildungsplätze in der Kranken- und Altenpflege und die unbürokratische Anerkennung von ausländischen Berufs-

abschließen. Außerdem ist unser Ziel weitere Pflegefachschulen einzurichten, wenn die Ausbildungsbedarfe dafür vorhanden sind. Um junge Menschen für den Beruf in der frühkindlichen Betreuung zu begeistern, wollen wir die PiA-Ausbildung (Praxisintegrierte Ausbildung) erheblich ausweiten und zukünftig für den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher eine Ausbildungsvergütung einführen. Das Angebot soll in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt möglich sein.



Um dem bereits heute herrschendem Fachkräftemangel in den sozialen Berufen entgegenzuwirken, haben wir die Einführung einer guten Ausbildungsvergütung für alle nicht akademischen Ausbildungsberufe im sozialen Bereich als Ziel. Dies wollen wir über eine stärkere Tarifbindung und Sozialpartnerschaft erreichen. Eine Vergütung für alle Ausbildungen macht einen beruflichen Wechsel und einen Einstieg in Sozial- und Gesundheitsberufe für die Menschen attraktiver. Das PiA-Modell (Praxisintegrierte Ausbildung) im Bereich der Erzieher*innen-Ausbildung ist ein erfolgreiches Beispiel dafür, was wir ausbauen wollen. Eine Ausbildungsvergütung ermöglicht auch vielen Quereinsteiger*innen den Zugang zum Beruf. Um die Menschen in den sozialen Berufen dauerhaft zu halten, wollen wir die Rahmenbedingungen weiter verbessern. Wir müssen es allen ermöglichen, so zu arbeiten, wie sie es gelernt haben und wie ihr Berufsethos es vorsieht. Wirtschaftliche Zwänge, insbesondere zu kurz gefasste Personalschlüssel, dürfen die Arbeit nicht bestimmen. Wir fordern wir schon seit Jahren die Einführung eines Personalbemessungsschlüssels in der Pflege, der sich an den fachlichen Bedarfen orientiert. Nur so kann die Arbeitsbelastung reduziert werden. Auch die Erzieher*innen brauchen bessere Arbeitsbedingungen. Sie benötigen mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung. Eine Qualitätssteigerung durch einen höheren Fachkraft-Kind- Schlüssel fördert nicht nur die Entwicklung des Kindes, sondern erhöht auch die Arbeitszufriedenheit der Erzieher*innen.



Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, die Fort- und Weiterbildungen sowie die Vergütungen in Therapieberufen reformiert und ihrer wichtigen Rolle im Gesundheitswesen gerecht werden. Die hohe Arbeitsbelastung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen hat zu einem enormen Fachkräftemangel in der Pflege geführt. Diejenigen, die jetzt ihre Ausbildung beginnen, benötigen gute Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten. Wer in der Pflege arbeitet, muss die Aussicht haben, sich beruflich weiter qualifizieren zu können und aufzusteigen. Wir möchten, dass Pflegekräfte ohne wirtschaftlichen Druck in ihrem Beruf arbeiten können und wollen die Arbeitsbedingungen so verbessern, dass sie in ihrem Beruf bleiben. Darüber hinaus wollen wir die Ausbildungskapazitäten erhöhen und moderne Arbeitszeitmodelle fördern.



Frauen und Männer müssen gleiche Chancen in der Gesellschaft und der Arbeitswelt haben. Beim Vorankommen durch eigene Leistung darf das Geschlecht keine Rolle spielen. Selbstverwirklichung muss für alle Menschen möglich sein. Die Realität sieht leider viel zu oft anders aus. Wir wollen, dass jeder Mann und jede Frau passende Rahmenbedingungen vorfindet, um das eigene Potenzial voll

zu entfalten und das Leben nach eigener Vorstellung zu gestalten. Wir werden prüfen und uns intensiv damit befassen, wie wir das Berufsbild auch für Männer attraktiver machen können. Starre Personalschlüssel lehnen wir, auch und insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, strikt ab.



Wir müssen zum Beispiel zu vielfältigeren Karrierewegen, zu Vereinfachungen bei der Anerkennung inländischer (Fach)kräfte, zu einem allgemein größeren Maß an Anerkennung und Wertschätzung und nicht zuletzt auch zu einer besseren Entlohnung für Kitamitarbeitende kommen. Letztlich ist auch das eine Frage der Ressourcenausstattung. Und daher werden wir nicht zuletzt vom Bund mehr Mittel für die Kitas und die hier Beschäftigten verlangen.

8. Stärkung der reproduktiven Gesundheit und Selbstbestimmung von Frauen

Indikatoren für die reproduktive Gesundheit bzw. sexuelle Selbstbestimmung von Frauen sind u.a. ein vorhandenes Budget für Familienplanung (Verhütungsmittel) und Hygieneartikel, eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung rund um die Geburt (Geburtshäuser, Hebammen), ausreichend finanzierte Beratungsstellen sowie die Verfügbarkeit von Angeboten für Schwangerschaftsabbrüche.

Frage:

Wird Ihre Partei eine bedarfsgerechte wohnortnahe medizinische Versorgung für schwangere und ungewollt schwangere Frauen sicherstellen und sich für eine verbesserte Schwangerenversorgung einsetzen?



Eine ungeplante Schwangerschaft kann für eine alleinstehende Frau oder für ein Paar oft eine große emotionale Überforderung darstellen. Wenn sich Frauen in einer solchen Lage befinden, kann die Schwangerenkonfliktberatung unterstützen und helfen, die Entscheidung über einen möglichen Schwangerschaftsabbruch sehr sorgsam zu treffen. Keine Frau trifft eine solche Entscheidung leichtfertig. Wir setzen uns dafür ein, dass die Schwangerenkonfliktberatung unterstützt wird, die im Land von einer breiten Trägerstruktur getragen wird. Um die Versorgung von schwangeren Frauen zu optimieren und die Geburtshilfe flächendeckend zu stärken, setzen wir uns u.a. für folgende Maßnahmen ein: die Etablierung des Konzeptes eines „hebammengeleiteten Kreißaals“, Unterstützung der Hebammenrufbereitschaften auf den Inseln Amrum, Föhr und Sylt, die Verstärkung des neonatologischen Simulationstraining (NeoNatSim) für Level-IV-Geburtskliniken.



Für uns hat die Sicherheit von Kind und Mutter oberste Priorität. Eine unterstützende, professionelle Begleitung der Gebärenden vor, während und nach der Geburt und in der Schwangerschaft ist in allen Teilen unseres Landes wohnortnah sicherzustellen.

Geburtskliniken müssen flächendeckend gut erreichbar sein. Die Wahlfreiheit des Geburtsortes muss erhalten bleiben. Wir wollen, neben dem Erhalt von Geburtsstationen im ländlichen wie auch im städtischen Raum, hebammengeleitete Kreißsäle fördern sowie auch die Gründung und Ansiedlung von Hebammenpraxen, hebammengeleiteten Ambulanzen und freiberuflich tätigen Hebammen unterstützen. Wir fordern für den Bereich der Geburtshilfe einen Aktionsplan, der mit allen Akteuren erarbeitet wird, damit eine sichere Geburt in allen Regionen in Schleswig-Holstein möglich ist. Dazu gehört auch die Einführung eines Personalschlüssels für eine 1:1 Betreuung durch Hebammen während der Geburtsphase. Ungewollt Schwangere, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, brauchen Zugang zu Informationen und eine gute, wohnortnahe medizinische Versorgung – das gilt ambulant wie für alle stationären Einrichtungen – sowie eine objektive Schwangerschaftskonfliktberatung. Dafür hat sich die SPD bisher mit Landtagsanträge sehr stark gemacht und werden wir uns weiterhin einsetzen. Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, dass allen Menschen kostenfreie Verhütungsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung wird die Hochschulen, Universitäten, Berufsschulen und weiterführenden Schulen dabei unterstützen, kostenlose Hygieneartikel in Sanitäranlagen zur Verfügung zu stellen.



Noch immer werden ungewollt Schwangere in der Ausübung ihres Rechts auf körperliche Selbstbestimmung eingeschränkt. Das wollen wir ändern. Daher begrüßen wir die Abschaffung des Paragraphen 219a StGB (Informationsverbotes über Schwangerschaftsabbrüche) durch die Ampelkoalition und setzen uns für eine Streichung des Paragraphen §218 StGB ein.

Insbesondere im Bereich der Gesundheitsversorgung wirken Vorurteile und Stigmatisierung gravierend. Schwangerschaftsabbrüche dürfen nicht länger ein gesellschaftliches Tabu-Thema sein. Die Betroffenen müssen leicht zugängliche und wohnortnahe Möglichkeiten haben, diese in Anspruch zu nehmen. Außerdem setzen wir uns dafür ein, die Beratungsinfrastruktur bedarfsgerecht zu fördern.



Ja. Die Gesundheitsversorgung rund um die Schwangerschaft wird in Schleswig-Holstein zu jedem Zeitpunkt sichergestellt sein. Wir werden uns angesichts der aktuellen Entwicklungen mit den sich hieraus ergebenden Bedarfen aller Betroffener intensiv auseinandersetzen und auf dieser Grundlage überprüfen, wie wir die Versorgung optimieren können.



Wir setzen uns dafür ein, dass die noch vorhandenen Krankenhäuser der Kreise in öffentlicher Hand bleiben, um die medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu sichern.

Im Sinne einer echten Versorgungssicherheit und freien Wahl des Geburtsortes in Schleswig-Holstein wollen wir die Rahmenbedingungen für den Hebammenberuf verbessern.

Wir fordern die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Statt generell rechtsbrüchigen Schwangerschaftsabbrüchen, die nur unter bestimmten

Umständen straffrei bleiben, wollen wir eine gesetzliche Regelung nach dänischem Vorbild im Sinne der Selbstbestimmung und Wahlfreiheit. Schwangere müssen aber weiter das Recht auf medizinische und soziale Beratung haben. Wir wollen, dass die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen angemessen finanziert werden und fordern eine hundertprozentige Erstattung der Personal- und Sachkosten für die freien Träger, die diese Aufgabe übernehmen.

erstellt am 05.05.2022

von Birgit Pfennig (Geschäftsführerin)

Geschäftsstelle der LAGs kommunaler Gleichstellungsbeauftragter S.-H.